

DBB NRW
z. Hd. Herrn Vorsitzenden
Roland Staude
Ernst-Gnoß-Str. 24
40219 Düsseldorf

Datum: 7. November 2022
Unser Zeichen: Christoffer

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Unsere Stellungnahme

Hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 21. Oktober 2022 gaben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 93 LBG NRW. Gerne nehmen wir wie folgt zu den Regelungen des oben genannten Gesetzentwurfs Stellung.

lehrer nrw begrüßt die Initiative der Landesregierung, die Einstiegsbesoldung der Lehrkräfte im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I anzuheben und bis zum 1. August 2026 in fünf Schritten in die Besoldungsgruppe A13 zu überführen. Damit ist ohne Zweifel eine angesichts der dramatischen Personallage dringend erforderliche Attraktivitätssteigerung des Lehramts verbunden. Darüber hinaus stellt die Gesetzesinitiative ein enormes Zeichen der Wertschätzung dar. Zudem wird ein Versäumnis vergangener Landesregierungen geheilt, die es trotz gegenteiliger Ankündigungen unterlassen haben, die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Reform der Lehrkräfteausbildung (2009) zu ziehen. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang auch, dass

- die gesetzliche Überleitung in Ämter der Besoldungsgruppe A13 in einem aus unserer Sicht fairen Stufenverfahren vollzogen wird, welches alle Beschäftigten gleich behandelt.
- alle Bestandslehrkräfte einbezogen werden.

Zu kritisieren ist hingegen, dass die Landesregierung im Rahmen des Gesetzentwurfs lediglich in Aussicht stellt, „in der Folge mögliche Auswirkungen der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrerinnen und Lehrer auf die Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter sowie auf die Besoldung der Fachleitungen zu prüfen“. *lehrer nrw* hätte sich

hingegen ein Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung gewünscht, das aus einem Guss ist und den Koalitionsvertrag eins zu eins umsetzt: „Die Besoldung der Fachleitungen und Schulleitungen werden entsprechend angepasst.“ Der Anerkennung, dass eine Lehrkraft eine Lehrkraft ist, muss zwingend die (besoldungswirksame) Anerkennung folgen, dass eine Fachleitung eine Fachleitung ist.

Das erste Beförderungssamt an Primarschulen sowie an Schulen der Sekundarstufe I wird gegenwärtig nach A13 besoldet. Im Falle, dass das so bleibt, stehen wir am 1. August 2026 vor der abstrusen Situation, dass Eingangssamt und erstes Beförderungssamt besoldungsgleich sind.

Ebenfalls zu bedenken geben möchte *lehrer nrw*, dass der Gesetzentwurf mit der Überleitung der Lehrkräfte im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I in die Besoldungsgruppe A13 zwar einen großen Schritt in die richtige Richtung geht, dennoch lässt er die letzte Folgerichtigkeit vermissen. Die Konsequenz aus der Reform des LABG (2009) sowie aus der Anerkennung, dass Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen gleichwertige Arbeit leisten, müsste lauten, dass alle Lehrkräfte derselben Laufbahngruppe und demselben Einstiegsamt angehören. Dem Entwurf zufolge verbleiben Lehrkräfte im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I jedoch in Laufbahngruppe 2.1.

Mit dem entsprechenden politischen Willen und angesichts des weiten gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums wäre die Zuordnung der betreffenden Lehrkräfte in die Laufbahngruppe 2.2 auch rechtlich umsetzbar. Dazu bedarf es einiger Änderungen im Landesbesoldungsrecht. Im vorliegenden Gesetzentwurf soll die Besoldung der Lehrkräfte im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit Besoldungsgruppe A 12 zum 1. August 2026 in die Besoldungsgruppe A 13 überführt werden.

Würde man im Landesbesoldungsgesetz statt der Überführung in die Besoldungsgruppe A 13 eine Überführung in das Amt „Studienrätin/Studienrat“ vorsehen, wäre automatisch die Zuordnung in die Laufbahngruppe 2.2 gegeben (§ 24 Nr.4 Landesbesoldungsgesetz, Anlage 1 Landesbesoldungsgesetz – Landesbesoldungsordnung A).

Bei weiteren Fragen zu unseren Ausführungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Christoffer

- Vorsitzender -